

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 78.

Dresden, am 13. August

1858.

Neunundsiebzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. Juli 1858.

Inhalt:

Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr. Besondere Berathung u. Beschlussfassung über Pos. 49 — 60.

Die Sitzung beginnt Abends 6 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und des königlichen Commissars v. Beschau, sowie in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die Morgensitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Wimmer.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung dieses soeben vorgetragenen Protokolls etwas zu erinnern? Wo nicht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt, und ersuche Se. Hochwürden den Herrn Bischof Forwerk und Herrn Domherrn v. Schröter, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Der Herr Secretär v. Egidy hat sich für diese Abend-sitzung wegen Privatgeschäften entschuldigen lassen.

Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir können daher zur

Tagesordnung

übergehen. Der Herr Vicepräsident wird ersucht, uns den weitem Vortrag des heute Mittag abgebrochenen Gegenstandes zu geben.

Referent Vicepräsident v. Friesen:

Pos. 49.

Zur Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee, excl. Waffen.

237,971 Thlr., gegen die Bewilligung der vorigen Periode um 30 Thlr. vermindert.

Wegen des einzelnen Nachweises dieses Bedarfs bezieht sich die Deputation auf Seite 710 des Berichts der zweiten Kammer. Die Staatsregierung hat bei dieser Position einen Abzug von 10,000 Thlr. zugestanden, wodurch das Postulat auf 227,971 Thlr. herabgeht.

I. R. (6. Abonnement.)

Die zweite Kammer hat jedoch außerdem noch 711 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Mehrbedarf an kleinen Bekleidungs- und Unterhaltungsgeldern für die Musikhöre in Abzug gebracht und im Ganzen nur 227,260 Thlr. bewilligt.

Seite 2090 der Landt.-Mitthl.

Die Deputation kann diesem Abzuge jedoch nicht beistimmen, da sie die Bewilligung der Musikhöre angerathen hat, und beantragt daher

zu Pos. 49 227,971 Thlr. zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über diese Position zu sprechen begehrt? Es scheint nicht so. Ich werde daher sogleich zur Fragstellung übergehen. Bei Pos. 49, welche von der Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee excl. Waffen handelt, wurden ursprünglich 237,971 Thlr. postulirt, welche die Staatsregierung um 10,000 Thlr. abgemindert hat. Es bleiben daher noch übrig 227,971 Thlr., deren Bewilligung uns die Deputation anrath. Treten Sie ihr hierin bei? — Einstimmig Ja.

In dieser Beantwortung der Frage liegt zugleich, daß die von der zweiten Kammer noch weiter beschlossene Abminderung um 711 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. abgelehnt ist.

Referent Vicepräsident v. Friesen:

Pos. 50.

Zur Ergänzung der Armee,

und zwar:

- a) zu Aushebung der Recruten 3,600 Thlr.
- b) zu Anschaffung der Remonte 38,500 "

Sa. 42,100 Thlr.

Der Bedarf für 94 Offizierschargenpferde und 3,060 Stück Dienstpferde wird Seite 713 des Berichts der zweiten Kammer nachgewiesen und ist schon bei frühern Landtagen mehrmals in Berathung gewesen. An dem Postulat hat sich gegen vorige Bewilligung nichts geändert. Der Preis eines Chargenpferdes wird zu 150 Thlr., mithin mit 6 jähriger Haltezeit auf 25 Thlr. jährlich, der Preis eines Dienstpferdes zu 135 Thlr., mithin nach zehnjähriger Haltezeit zu 13 Thlr. 15 Ngr. jährlich angenommen. In dessen wird von den Herren königlichen Commissaren versichert, daß eine 10 jährige Haltezeit die Dauer eines Pferdes, dessen Ankaufspreis nur zu 135 Thlr. berechnet sei, fast übersteige und nur schwer innezuhalten sei. Der Erlös für ausrangirte Pferde ist bei der Gesamtsumme bereits in Abzug gestellt.